

189. Jahrgang

Ausgegeben in Düsseldorf, am 26. Juli 2007

Nummer 30

**B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen
der Bezirksregierung**

Allgemeine Innere Verwaltung

- 327 Berichtigung zu Amtsblatt Nr. 26 („Arnold-Janssen-Solidaritätsstiftung Goch“). S. 275
- 328 Anerkennung einer Stiftung („RAG-Stiftung“). S. 275
- 329 Ungültigkeitserklärung eines Dienstaussweises (Polizeibeschäftigte Anja Zampietro). S. 275
- 330 Ungültigkeitserklärung eines Polizeidienstausweises (Kriminalhauptkommissar Hans Werner Poet). S. 276
- 331 Ungültigkeitserklärung eines Dienstaussweises (Kriminalhauptkommissar Bodo Hilde). S. 276
- 332 Ungültigkeitserklärung einer Kriminaldienstmarke (Kriminaloberkommissar Stefan Szabo). S. 276

Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft

- 333 Antrag der Mannesmannröhren Mülheim GmbH auf Erteilung einer Genehmigung gemäß § 16 BImSchG. S. 276
- 334 Antrag der Firma STRABAG AG auf Erteilung einer Änderungsgenehmigung gemäß § 16 BImSchG. S. 276
- 335 Bekanntgabe nach § 3 a UVPG über die Feststellung der UVP-Pflicht für ein Vorhaben der Firma Hermes Papierfabrik GmbH & Cie. KG, Düsseldorf. S. 277

**C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen
anderer Behörden und Dienststellen**

- 336 Auktionen von Sparurkunden (Nr. 3023321833, 3023331964 und 3023331972). S. 277
- 337 Auktionen von Sparurkunden (Nr. 3100146509). S. 277

**B.
Verordnungen,
Verfügungen und Bekanntmachungen
der Bezirksregierung**

Allgemeine Innere Verwaltung

- 327 Berichtigung zu Amtsblatt Nr. 26**
(„Arnold-Janssen-Solidaritätsstiftung Goch“)

Bezirksregierung
15.02.01-St.1296

Düsseldorf, den 18. Juli 2007

Die Arnold-Janssen-Solidaritätsstiftung Goch

(rechtsfähig seit 13. Juni 2007) hat ihren Sitz nicht in Essen, sondern in **Goch**.

Abl. Reg. Ddf. 2007 S. 275

- 328 Anerkennung einer Stiftung**
(„RAG-Stiftung“)

Bezirksregierung
15.02.01-St.1207

Düsseldorf, den 11. Juli 2007

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat die

„RAG-Stiftung“

mit Sitz in Essen gemäß § 80 BGB in Verbindung mit §§ 1 und 2 StiftG NRW anerkannt. Die Stiftung ist seit dem 10.07.2007 rechtsfähig.

Abl. Reg. Ddf. 2007 S. 275

- 329 Ungültigkeitserklärung
eines Dienstaussweises**
(Polizeibeschäftigte Anja Zampietro)

Bezirksregierung
VL 1 – 1504

Düsseldorf, den 4. Juli 2007

Der Dienstaussweis Nr. 0550881, ausgestellt am 17.08.2005, für Zampietro, Anja (Polizeibeschäftigte), ist gestohlen worden.

Der Dienstaussweis wird hiermit für ungültig erklärt.

Abl. Reg. Ddf. 2007 S. 275

330 Ungültigkeitserklärung eines Polizeidienstausweises

(Kriminalhauptkommissar Hans Werner Poet)

Bezirksregierung
VL 2.1

Düsseldorf, den 6. Juli 2007

Der für den KHK Hans Werner Poet von den ZPD/NRW am 08.03.2006 ausgestellte Polizeidienstausweis – Nr. 0211268 – ist in Verlust geraten.

Der Dienstaussweis wird hiermit für ungültig erklärt.

Abl. Reg. Ddf. 2007 S. 276

331 Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises

(Kriminalhauptkommissar Bodo Hilse)

Bezirksregierung
ZA 21 – 26.00.07

Düsseldorf, den 16. Juli 2007

Der von der ZPD NL Linnich für den KHK Bodo Hilse ausgestellte Dienstausweis Nr. 0314655 ist in Verlust geraten.

Der Dienstaussweis wird hiermit für ungültig erklärt.

Abl. Reg. Ddf. 2007 S. 276

332 Ungültigkeitserklärung einer Kriminaldienstmarke

(Kriminaloberkommissar Stefan Szabo)

Bezirksregierung
25.3.1-1504

Düsseldorf, den 19. Juni 2007

Nachfolgend aufgeführte Kriminaldienstmarke ist in Verlust geraten und wird hiermit für ungültig erklärt.

Nr. 3548 des KOK Stefan Szabo vom PP Duisburg.

Abl. Reg. Ddf. 2007 S. 276

Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft

333 Antrag der Mannesmannröhren Mülheim GmbH auf Erteilung einer Genehmigung gemäß § 16 BImSchG

Bezirksregierung
52.03.06.06MAN04/06

Düsseldorf, den 17. Juli 2007

Die Firma Mannesmannröhren Mülheim GmbH, Wiesenstraße 36 in 45473 Mülheim an der Ruhr hat mit Datum vom 30.03.2006 gem. § 16 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz – BImSchG) die Genehmigung zur Änderung der Altölaufbereitungsanlage beantragt. Antragsgegenstand ist der parallele Betrieb von Alt- und Neuanlage sowie die Errichtung und der Betrieb von drei Rohrleitungen zur Verbindung von Alt- und Neuanlage.

Gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) stelle ich fest, dass für das beantragte Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht besteht. Die Vorprüfung im Einzelfall hat ergeben, dass erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen im Sinne des Gesetzes durch das beantragte Vorhaben nicht zu erwarten sind.

Diese Feststellung ist gemäß § 3a Satz 3 UVP nicht selbständig anfechtbar.

Im Auftrag

Hesse

Abl. Reg. Ddf. 2007 S. 276

334 Antrag der Firma STRABAG AG auf Erteilung einer Änderungsgenehmigung gemäß § 16 BImSchG

Bezirksregierung
52.03.06.04STRAB04/06

Düsseldorf, den 16. Juli 2007

Die Firma STRABAG AG hat mit Datum vom 23.03.2006 gem. § 16 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz – BImSchG) die wesentliche Änderung der Aufbereitungsanlage für Gestein und Schlacke (SAfGuS) auf dem Werksgelände der STRABAG AG, Bataverstraße 9 in 47809 Krefeld beantragt.

Antragsgegenstand ist der Betrieb einer Dachpappenbehandlungsanlage sowie die Erweiterung des Abfallartenkataloges.

Gemäß § 3 a Satz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) stelle ich fest, dass für das beantragte Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht besteht. Die standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls hat ergeben, dass erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen im Sinne des Gesetzes durch das beantragte Vorhaben nicht zu erwarten sind.

Diese Feststellung ist nach § 3 a Satz 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Im Auftrag
Hesse

Abl. Reg. Ddf. 2007 S. 276

**335 Bekanntgabe nach § 3 a UVPG
über die Feststellung der UVP-Pflicht
für ein Vorhaben der Firma
Hermes Papierfabrik GmbH & Cie. KG,
Düsseldorf**

Bezirksregierung
56.01.01-6.2-4887

Düsseldorf, den 16. Juli 2007

Die Firma Hermes Papierfabrik GmbH & Cie. KG, Fringstraße 13–19, 40221 Düsseldorf, hat mit Datum vom 20.07.2006 einen Antrag auf Erteilung einer Genehmigung gemäß § 16 BImSchG für die wesentliche Änderung ihrer Anlage zur Herstellung von Papier, Karton oder Pappe gestellt.

Antragsgegenstand der Änderung sind insbesondere die Errichtung eines Hilfsmittelagers, die Erweiterung des Fertigwarenlagers und brand-schutztechnische Verbesserungsmaßnahmen.

Gemäß § 3 e Abs. 1 Ziffer 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit Ziffer 6.2.2 der Anlage 1 zum UVPG und in Verbindung mit § 3 c Abs. 1 UVPG ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen, wenn das Vorhaben nach Einschätzung der zuständigen Behörde aufgrund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 2 zum UVPG aufgeführten Kriterien erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären.

Im vorliegenden Fall hat die allgemeine Vorprüfung im Einzelfall ergeben, dass erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen durch das beantragte Vorhaben nicht zu erwarten sind.

Gemäß § 3 a Satz 1 UVPG stelle ich daher fest, dass für das beantragte Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht besteht.

Die Feststellung ist gemäß § 3 a Satz 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Im Auftrag
Warneke

Abl. Reg. Ddf. 2007 S. 277

**C.
Rechtsvorschriften
und Bekanntmachungen anderer
Behörden und Dienststellen**

336 Aufgebot von Sparurkunden

(Nr. 3023321833, 3023331964 und 3023331972)

Die von uns ausgestellten Sparurkunden Nr. 3023321833, 3023331964 und 3023331972 wurden uns als in Verlust geraten gemeldet und werden aufgeboden.

Die Inhaberin oder der Inhaber der Sparurkunden werden aufgefordert, binnen 3 Monaten ihre oder seine Ansprüche unter Vorlage der Sparurkunden bei der Sparkasse Neuss anzumelden, andernfalls werden wir die Sparurkunden für kraftlos erklären.

Neuss, den 13. Juli 2007

Sparkasse Neuss
Der Vorstand

Abl. Reg. Ddf. 2007 S. 277

337 Aufgebot einer Sparurkunde

(Nr. 3100146509)

Die von uns ausgestellte Sparurkunde Nr. 3100146509 wurde uns als in Verlust geraten gemeldet und wird aufgeboden.

Die Inhaberin oder der Inhaber der Sparurkunde wird aufgefordert, binnen 3 Monaten ihre oder seine Ansprüche unter Vorlage der Sparurkunde bei der Sparkasse Neuss anzumelden, andernfalls werden wir die Sparurkunde für kraftlos erklären.

Neuss, den 13. Juli 2007

Sparkasse Neuss
Der Vorstand

Abl. Reg. Ddf. 2007 S. 277



Veröffentlichungsersuche für das Amtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger – Beilage zum Amtsblatt – sind nur an die Bezirksregierung Düsseldorf – Amtsblattstelle – Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf, zu richten.

Das Amtsblatt mit dem Öffentlichen Anzeiger erscheint wöchentlich.

Redaktionsschluss: Freitag, 10.00 Uhr

Laufender Bezug nur im Abonnement. Abonnementsbestellungen und -abbestellungen können für den folgenden Abonnementszeitraum – 1. 1. bis 30. 6. und 1. 7. bis 31. 12. – nur berücksichtigt werden, wenn sie spätestens am 30. November bzw. 31. Mai der ABO-Verwaltung von A. Bagel, Grafenberger Allee 82, 40237 Düsseldorf, Fax (02 11) 96 82/229, Telefon (02 11) 9 68 22 41, vorliegen.

Bei jedem Schriftwechsel die auf dem Adressenetikett in der Mitte obenstehende sechsstelligen Kundennummer angeben, bei Adressenänderung das Adressenetikett mit richtiger Adresse an die ABO-Verwaltung von A. Bagel zurücksenden.

Bezugspreis: Der Bezugspreis beträgt halbjährlich 12,- Euro und wird im Namen und für Rechnung der Bezirksregierung von A. Bagel im Voraus erhoben.

Einrückungsgebühren für die 2spaltige Zeile oder deren Raum 0,92 Euro.

Einzelpreis dieser Ausgabe 1,60 Euro zzgl. Versandkosten.

In den Bezugs- und Einzelpreisen ist keine Umsatzsteuer i. S. d. § 14 UStG enthalten.

Einzelstücke werden durch A. Bagel, Grafenberger Allee 82, 40237 Düsseldorf,

Fax (02 11) 96 82/2 29, Telefon (02 11) 9 68 22 41, geliefert. Von Vorabsendungen des Rechnungsbetrages – in welcher Form auch immer – bitten wir abzusehen. Die Lieferungen erfolgen nur auf Grund schriftlicher Bestellung gegen Rechnung.

Herausgeber: Bezirksregierung Düsseldorf, Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf

Internet: www.bezreg-duesseldorf.nrw.de

Herstellung und Vertrieb im Namen und für Rechnung des Herausgebers: A. Bagel, Grafenberger Allee 82, 40237 Düsseldorf

Druck: TSB Tiefdruck Schwann-Bagel, Düsseldorf und Mönchengladbach